

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0223496 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0223496-0001/1 vom 03.11.2021
Anlagenbetreiber / Firma	Uffmann Lackierbetrieb GmbH
Standort	Werkstr. 1-5, 33729 Bielefeld
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung gemäß Nr. 5.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.10.2021
Gesamtaufwand	13,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
Abfallrecht: Abfallstoffstromkontrolle

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz

- Bezugsbescheid AZ T/Anz.25/03 vom 05.06.2003
- Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG vom 17.05.2017; 360.13/ A15.1-711.0003/17

Abfallrecht

- Bezugsbescheid AZ T/Anz.25/03 vom 05.06.2003
- Änderungsanzeige gem. § 15 BImSchG vom 17.05.2017; 360.13/ A15.1-711.0003/17

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

* Mängelformulierungen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.